

Ordentliche Hauptversammlung 2023

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.465.169,72 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von

EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie

mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2022, d.h. insgesamt

EUR 1.502.619,30;

b) Vortrag auf neue Rechnung

EUR 6.962.550,42.

Die Dividende ist am 20. Juni 2023 fällig.

Sofern die Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Die Gesellschaft hält aktuell 223.807 eigene Aktien. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt daher 15.026.193 dividendenberechtigten Stückaktien im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung. Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvorschlag vorsieht.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/>

veröffentlicht. Dort werden sie auch während der Hauptversammlung zugänglich sein. Zudem werden die Unterlagen auch am Wortmeldetisch zur Einsicht ausliegen.

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland
Tel +49 2586 888 7800
Fax +49 2586 888 7805
ir@aumann.com
www.aumann.com